

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen
Gemeindevertretung Büchen
Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen

Datum

11.03.2024
26.03.2024
27.05.2024

Beratung:

Lärmaktionsplan 2024

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Auf der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 20.11.2023 wurde die Lärmkartierung 2022 durch das Büro LAIRM Consult GmbH vorgestellt und in die Lärmaktionsplanung 2024 eingestiegen. Da sich die Berechnungsgrundlagen für die Erstellung des bisherigen Lärmaktionsplanes aus 2018 zu heute verändert haben, ist eine Überarbeitung oder Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes 2024 erforderlich.

Die Überprüfung und Fortführung des Lärmaktionsplanes ist nicht formal vorgeschrieben, jedoch sind die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr/nen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Überprüfung und Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Das Büro LAIRM Consult GmbH hat in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 11.03.2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt. Da das Büro den Entwurf erst unmittelbar vor der Sitzung fertiggestellt hat, konnte durch den Ausschuss keine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gefasst werden. Die Unterlagen zum Lärmaktionsplan wurden den Ausschussmitgliedern am Tag nach der Sitzung von der Verwaltung zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung übersandt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2024 wurde beschlossen, dass dem Vorschlag zur Tempo 30 km/h-Reduzierung als Lärmminderungsmaßnahme im Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 zugestimmt wird. Im Übrigen wurde der Tagesordnungspunkt vertagt auf die Sitzung des Bau-, Wege- und

Umweltausschusses am 27.05.2024.

Nach der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde bis zum 18.07.2024 die Überarbeitung/Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes vorzunehmen. Diese Frist kann die Gemeinde Büchen nicht mehr halten. Um jedoch den EU-Berichtspflichten nachzukommen, ist die Berichterstattung über den Lärmaktionsplan 2024 bis spätestens zum 15.10.2024 durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

1. Dem Entwurf über den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Büchen vom 31.05.2018 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme der im Maßnahmenkatalog unter Nr. 3.2 genannten lärmmindernden Maßnahmen in dem Entwurf der Lärmaktionsplanung 2024 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung 2024 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des ergänzenden Berichtes zur Lärmaktionsplanung 2024 der Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
5. Die Entwürfe zu 1., 3. und 4. werden für die Zeit eines Monats im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können in der Auslegungszeit eingereicht werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände werden gleichzeitig über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenbegleichung des Auftrages vom 03.04.2023 an Lairm Consult ca. 5.000,-- € (Produktkonto 51100.54310000).

